

## Baugebiet „Büschelesfeld II“ in Niederstotzingen-Stetten

### Allgemeine Informationen über die Bewerbung und Vergabe der Bauplätze

---

Das neue Baugebiet „Büschelesfeld II“ am östlichen Ortsrand von Stetten umfasst insgesamt 17 Bauplätze (Bauplätze 1 - 17) für Einfamilienhäuser oder Doppelhaushälften mit Bauplatzgrößen zwischen ca. 500 m<sup>2</sup> und ca. 1000 m<sup>2</sup>. Im 1. Bauabschnitt wurden die südlichen sieben Bauplätze (Bauplätze 1 - 7) erschlossen und stehen nun zum Verkauf.

Der Baugebietspreis wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 23.06.2021 auf **140,00 €/m<sup>2</sup>** festgelegt.

Nachdem sich bereits im Vorfeld der Erschließung des Baugebiets erfreulich viele Interessenten für die Bauplätze im neuen Baugebiet gemeldet hatten, wird von Seiten der Stadt Niederstotzingen nachfolgendes Bewerbungsverfahren durchgeführt.

### Bewerbung um einen Bauplatz im Baugebiet „Büschelesfeld II“ und Bewerbungsverfahren:

---

1. Am **Donnerstag, 22. Juli 2021** wird der Verkauf der Bauplätze öffentlich im Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen, der Homepage der Stadt Niederstotzingen und im Portal „BAUPILOT“ ausgeschrieben (aufrufbar über die Webseite der Stadt Niederstotzingen).
2. Die Bewerbungsfrist für die Bewerbung im Rahmen der **ersten Stufe** auf das gesamte Baugebiet „Büschelesfeld II“ beginnt ab **Montag, 23. August 2021** und endet am **Sonntag 26. September 2021**. Die Bewerbung erfolgt gemäß der **Bauplatzvergaberichtlinie**, welche der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2021 ebenfalls beschlossen hat. Die Bauplatzvergaberichtlinie ist auf der Homepage der Stadt Niederstotzingen und dem Portal „BAUPILOT“ abrufbar. Auch kann sie im Rathaus, Zimmer E6 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Hier ist auch ein Bewerberbogen erhältlich, falls man die Bewerbung nicht digital vornehmen möchte.
3. In der **zweiten Stufe vom 04. Oktober 2021 bis zum 10. Oktober 2021** können die Bewerber, die einen Platz auf der Rangliste erhalten haben, **konkrete Baugrundstücke priorisieren**. Sollte ein Bewerber die Anzahl der ihm gewährten Prioritäten (7 Bauplätze) nicht ausschöpfen, geht er das Risiko ein, keinen Bauplatz zugeteilt zu bekommen. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
4. Nach Ablauf der Prioritätenabgabefrist werden die Bewerber am **11. Oktober 2021** – gemäß der festgestellten Punkteverteilung der zugelassenen Bewerbungen ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten – über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze durch eine Reservierungszusage informiert. Alle Bewerber müssen die Reservierungszusage (vorläufige Zuteilung) bis zum **17. Oktober 2021** durch Abgabe einer verbindlichen Kaufabsicht bestätigen. Erfolgt seitens eines Bewerbers bis zum **17. Oktober 2021** keine Zusage durch Äußerung der verbindlichen Kaufabsicht, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
5. Der Gemeinderat als zuständiges Gremium berät und beschließt den so zustande gekommenen **Vergabevorschlag in der Sitzung am 27. Oktober 2021**.